

Stenographischer Bericht

17. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

I. Periode — 21. Februar 1947.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Landeshauptmann Pirchegger und die Abg. Amon, Resch und Möstl (259).

Entsendung des Baumeisters Alois Gangl als Mitglied des Steiermärkischen Landtages an Stelle des verstorbenen Abg. Anton Bauer; Angelobung (259).
Immunitätsangelegenheit des Landesrates Abg. Hollersbacher (259).

Immunitätsangelegenheit des Landesrates Abg. Fritz Matzner (260).

Auflagen:

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 26, 27, 28, 29 (259),
Einl.-Zln. 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 59, 61 und 64 (259).

Zuweisungen:

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 26, 27, 28, 29 (260),
Einl.-Zln. 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 59, 61 und 64 (260).

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 15 Minuten.

Präsident Wallner: Hohes Haus! Ich eröffne die 17. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße die erschienenen Abgeordneten.

Entschuldigt sind Landeshauptmann Pirchegger und die Abg. Amon, Resch und Möstl.

Ich gebe dem Hohen Haus bekannt, daß an Stelle des durch das Ableben des Abg. Anton Bauer freigewordenen Landtagsmandates gemäß § 72, Absatz 1, des Wahlgesetzes vom 19. Oktober 1945, StGBI. 198, Herr Alois Gangl, Baumeister in Graz, unter Berücksichtigung der abgegebenen Verzichtserklärungen als Mitglied in den Steiermärkischen Landtag eingetreten ist. Ich habe ihn bereits zur heutigen Sitzung eingeladen und werde nunmehr seine Angelobung vornehmen. Ich ersuche den Herrn Schriftführer Abg. Vollmann, die Angelobungsformel zu verlesen und den Herrn Abg. Gangl durch die Worte „Ich gelobe“ die Angelobung zu leisten.

(Schriftführer Abg. Vollmann verliest die Angelobungsformel, Abg. Alois Gangl leistet die Angelobung.)

Eingelangt ist das Begehren des Bezirksgerichtes für Strafsachen in Graz betreffend die Auslieferung des Herrn Landesrates Abg. Hollersbacher anlässlich einer gegen ihn erhobenen Ehrenbeleidigungsklage. Wenn kein Einwand dagegen erhoben wird, wird dieses Begehren dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zugewiesen.

Aufgelegt wurden:

Regierungsvorlage Beilage Nr. 26, Gesetz, betreffend die Übernahme der Ausfallshaftung der Stadtgemeinde Graz für ein Darlehen der Steier-

märkischen Sparkasse in Graz an die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft „Neue Heimat“ in Graz;

Regierungsvorlage Beilage Nr. 27, Gesetz über die Führung des Landeshaushaltes in der Zeit vom 1. bis 31. März 1947 (Budgetprovisorium);

Regierungsvorlage Beilage Nr. 28, Gesetz betreffend die Wiederinkraftsetzung der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. Dezember 1969, LGuVBl. Nr. 47, in der Fassung vom 3. Juli 1929, LGBl. Nr. 60, unter gleichzeitiger Abänderung bzw. Ergänzung der §§ 19, 27, 29 und 47;

Regierungsvorlage Beilage Nr. 29, Gesetz, womit der § 10, Absatz 2 und 4, des Gesetzes vom 22. Dezember 1931, LGBl. Nr. 8/1932, betreffend die von den Gemeinden errichteten öffentlichen Wasserleitungen abgeändert wird;

Einl.-Zl. 49, Antrag der Abg. Holik, Kaplan, Wabnegg und Wolf, betreffend die Errichtung einer mit erweiterten Befugnissen und Vollmachten ausgestatteten Dienststelle der österreichischen Staatseisenbahnen für das Land Steiermark in Graz;

Einl.-Zl. 50, Antrag der Abg. Wolf, Kaplan, Kofler, Wabnegg, betreffend Ausweis für Jugendführer;

Einl.-Zl. 51, Antrag der Abg. Kaplan, Wallner, Praßl, Thaller und Ponsold, betreffend Aufnahme der Gemeindestraße Edelsbach—Auersbach des Bezirkes Feldbach in das Landstraßenverzeichnis auf Grund des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1938;

Einl.-Zl. 52, Antrag der Abg. Krainer, Smolana, Resch und Holik, betreffend Übernahme der Straße Deutschlandsberg—Hebalpe bis zur Landesgrenze;

Einl.-Zl. 53, Antrag der Abg. Egger, Kofler, Wabnegg und Witrisal, betreffend die Rückgliederung des Ausseergebietes;

Einl.-Zl. 54, Antrag der Abg. Krainer, Smolana, Resch und Holik, betreffend Übernahme des Güterweges Mautneregg (Gemeinde St. Oswald ob Eibiswald)—Krumbach (Gemeinde St. Oswald ob Eibiswald)—St. Jakob (Gemeinde Soboth)—Skutnig (Gemeinde Soboth)—Landesgrenze;

Einl.-Zl. 55, Antrag der Abg. Witrisal, Smolana, Pregetter, Pfeiler, Lauffenstein und Egger, betreffend Schutz der kleinen Sparer;

Einl.-Zl. 59, Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an den Volksschriftsteller und Redakteur a. D.

Josef Steiner-Wischenbart, Möderbrugg, Bezirk Judenburg;

Einl.-Zl. 61, Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend Erhebung der Ortsgemeinde Liezen im politischen Bezirk Liezen zur Stadt;

Einl.-Zl. 64, Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend Änderung der Bauordnung für Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz und der Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz, Einspruch der Bundesregierung.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich unter Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist die Beilagen 26, 28 und 29 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß, die Beilage 27 dem Finanzausschuß, die Einl.-Zl. 49 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß, die Einl.-Zl. 50 dem Fürsorgeausschuß, die Einl.-Zl. 51, 52 und 54 der Landesregierung, die Einl.-Zln. 53, 61 und 64 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß, die Einl.-Zln. 55 und 59 dem Finanzausschuß zuweisen. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich werde die einzelnen Vorlagen sofort den bezüglichen Ausschüssen zustellen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bringe noch zur Kenntnis, das der Finanzausschuß anschließend an die Haussitzung im Zimmer des Herrn Landesrates Horvatek und der Gemeinde- und Verfassungsausschuß anschließend an diese Haussitzung im Bibliothekszimmer einberufen sind.

Die nächste Sitzung findet heute um 17 Uhr statt.

Die Tagesordnung lautet:

1. Wahl von zwei Ersatzmitgliedern in den Finanzausschuß;

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage Beilage Nr. 23, Gesetz über Änderungen der Gemeindeordnung für alle Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut;

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage Beilage Nr. 27, Gesetz über die Führung des Landeshaushaltes in der Zeit vom 1. bis 31. März 1947 (Budgetprovisorium);

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage, Einl.-Zl. 56, des Bezirksgerichtes für Strafsachen Graz wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landesrates Abg. Fritz Matzner;

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage, Einl.-Zl. 57, des Bezirksgerichtes für Strafsachen Graz wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landesrates Abg. Josef Höllersbacher.

Hiermit erkläre ich die 17. Sitzung des Steiermärkischen Landtages für geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 25 Minuten.